

Gebäudeeinführung und Funktionsflächen

Grundsätzlich ist die Gebäudeeinführung Teil des Gebäudes und steht im Eigentum des Grundstückseigentümers. Für die Beschaffung und den ordnungsgemäßen Einbau einschließlich Abdichtung der Gebäudeeinführung in den Baukörper ist der Bauherr verantwortlich.

Die Abdichtung "innerhalb der Gebäudeeinführung", d.h. zwischen den Anschlussleitungen und der Gebäudeeinführung erfolgt durch die Stadtwerke Wismar GmbH.

Die Herstellung der Anschlussleitungen (Strom, Gas und Wasser, TK-Leitungen, Fernwärme) durch die Aussenwand bzw. durch die Bodenplatte von aussen ins Hausinnere erfolgt mittels gas- und wasserdichter Gebäudeeinführungen.

Folgende Vorschriften sind hierbei zu beachten und einzuhalten:

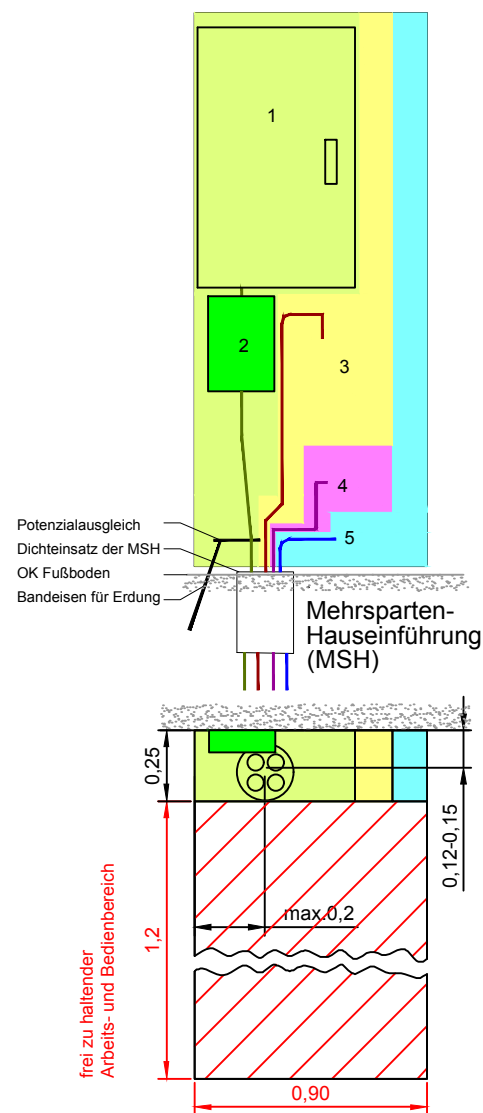
- DVGW VP 601
- DIN 18322, DIN 18195, DIN 18012
- VDE-AR-N-4223

Undichtigkeiten der Gebäudeeinführungen können erhebliche Folgen haben.

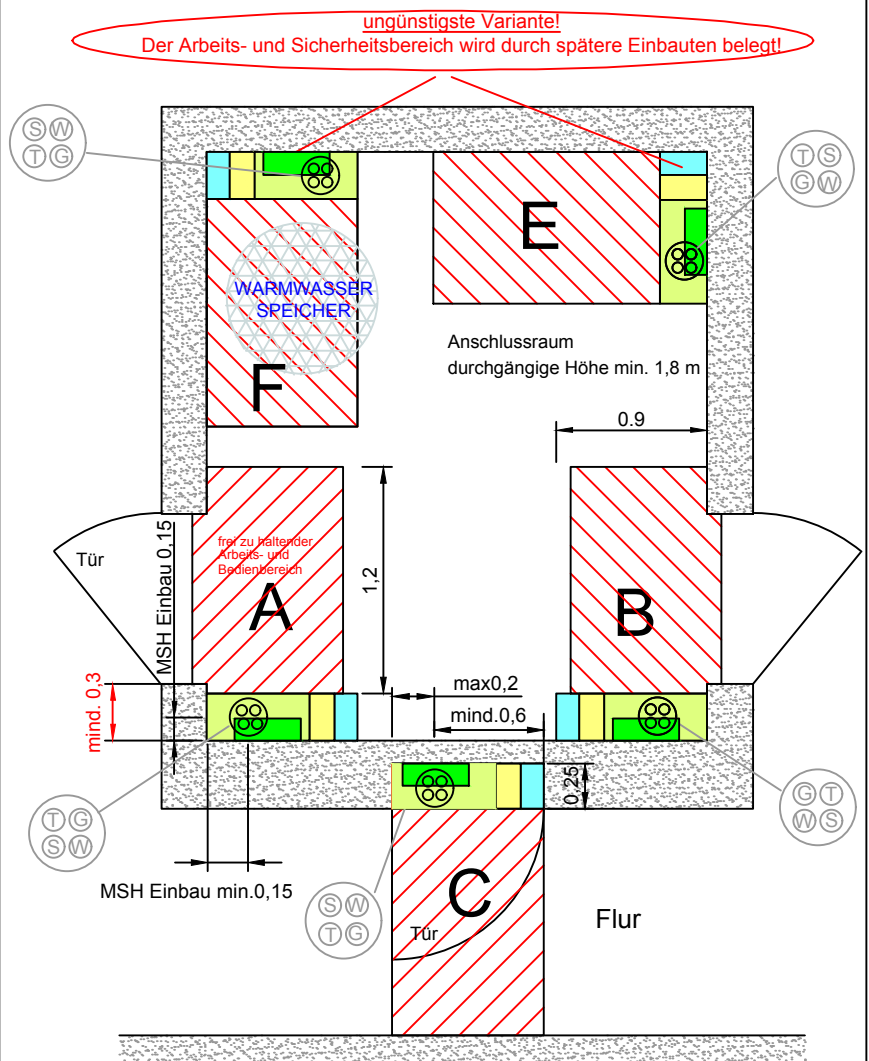
Daher liegt es im eigenen Interesse des Bauherren für die Gebäudeeinführung zertifizierte Produkte wie z.B. Ein- oder Mehrspartenhauseinführungen zu verwenden.

Bitte wählen Sie in Absprache mit Ihrem Baudienstleister eine Variante für die Position der Mehrspartenhauseinführung, unter Beachtung der frei zu haltenden Arbeits- und Bedienfläche, aus.

Funktionsflächen nach DIN 18012 für die Anschlussnische



Funktionsflächen für Standard-Netzanschlüsse



Gasversorgung (G)	Stromversorgung (S)	1 Stromzählerschrank	4 Telekommunikation/Kabelfernsehen
Wasserversorgung (W)	Sicherheitsbereich darf nicht zugestellt werden	2 Hausanschlusskasten Strom	5 Wasserzähler
Medienanschluß (TK)		3 Gaszähler	